

GEMEINDE PLASSELB



Gemeindeversammlung Dienstag 13. Mai 2025



Gemeinde Plasselb

Dorfweg 16

1737 Plasselb

Internet: www.plasselb.ch

E-Mail: gemeinde@plasselb.ch

Telefon: 026 419 13 53

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 13. Mai 2025 um 19:30 Uhr** im Vereinslokal teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 - Genehmigung
2. Gesundheitsvorsorge Sensebezirk: Beschlüsse betreffend Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»
3. Jahresabschluss 2024 – Genehmigung
4. Kreditbegehren Informatikumstellung Verwaltung – Genehmigung
5. Informationen zu Steinbruch Roggeli – Weitere Schritte
6. Verschiedenes

Die Sachgeschäfte und die entsprechenden Anträge des Gemeinderates stellen wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten vor.

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Gemeinderat darauf, alle Dokumente im Anhang dieser Broschüre abzdrukken (Ausnahme Übersicht Jahresabschluss 2024). Über den nachstehenden QR-Code gelangen Sie zu sämtlichen Dokumenten auf unserer Webseite www.plasselb.ch.



Auf Wunsch können alle Dokumente in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder eingesehen werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 – Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann zusätzlich auf unserer Webseite www.plasselb.ch unter Gemeindeversammlung eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 59 stimmberechtigten Versammlungsteilnehmern behandelt und genehmigt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2024
2. Budget & Investitionsrechnung des Jahres 2025 - Genehmigung
3. Wahl neue Revisionsstelle – Genehmigung
4. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe – Genehmigung
5. Verschiedenes

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 4. Dezember 2024 zu genehmigen.

2. Gesundheitsvorsorge Sensebezirk: Beschlüsse betreffend Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitex wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirksweite gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden.

Durch eine bezirksweite Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» soll diese Zielsetzungen angehen. Am 20.03.2025 haben alle 15 Sensebezirksgemeinden im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz und gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige "Senseera Gesundheit AG" gegründet.

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes Bachmatte durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig. Die gleiche Regelung gilt betreffend Bezirkspflegeheim Maggenberg, an dem alle Gemeinden beteiligt sind.

Wir laden Sie ein, die entsprechend erarbeitete Botschaft für die Bevölkerung durchzulesen. Sie finden diese auf unserer Webseite in der Ablage zur aktuellen Gemeindeversammlung. Zudem wird Ihnen der Gemeinderat und der Leiter der Projektgruppe weitere Informationen an der Gemeindeversammlung abgeben.

An der Gemeindeversammlung soll über folgende fünf Punkte abgestimmt werden:

1. Genehmigung der finanziellen Abwicklung des Projektes „Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“.
2. Grundsatzentscheid, das Pflegeheim Bachmatte (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Bachmatte per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.
3. Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes Bachmatte vollzogen wird.
4. Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.
5. Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den fünf erläuterten Anträgen zur Abschliessung des Projektes Senseera Gesundheit AG zu zustimmen.

Die vollständige Dokumentation kann mittels QR-Code auf der Webseite der Gemeinde Plasselb konsultiert werden.

3. Jahresabschluss 2024 - Genehmigung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'545'087.28 und einem Gesamtertrag von CHF 5'425'886.46 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 119'200.82 zu Lasten der Gemeinden ab. Geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 147'043.00.

Als erstes zu nennen sind die ausserplanmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 226'835.00, welche aufgrund der Übergabe der Falli-Höllli-Strasse an die Mehrzweckgenossenschaft Ärgera-Höllbach fällig wurden. Dieser Betrag wirkt sich zwar stark auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus, stellt aber keine monetäre Belastung für die Gemeinde dar.

Erfreuliche Abweichungen auf der Seite der Ausgaben waren unter anderem das Schulgeld an die Primarschule, welches um fast CHF 50'000.00 tiefer ausfiel als budgetiert. Des Weiteren war der Anteil am regionalen Sozialdienst um ebenfalls fast CHF 50'000.00 tiefer als im Budget vorgesehen, dieser Betrag ist für die Zuständigen jeweils gerade bezüglich der unstablen Weltlage schwierig korrekt zu budgetieren.

Bei den Steuereinnahmen gab es jeweils weniger erfreuliche Abweichungen, die Einkommenssteuern, Steuern auf Kapitaleinkünfte und Vermögenssteuern fielen jeweils tiefer aus als erwartet. Alle drei wurden allerdings durch die Einnahmen früherer Jahre ausgeglichen in Nähe der budgetierten Zahlen. Die Handänderungssteuer fielen um ca. CHF 50'000.00 tiefer aus als erwartet. Zusätzliche Einnahmen generierten die Erbschaft- und Schenkungssteuer mit rund CHF 30'000.00.

Es freut uns, dass trotz Nettoinvestitionen von rund CHF 515'000.00 ein Selbstfinanzierungsgrad von 138.7% erzielt werden konnte. Dies bedeutet, dass wir trotz der Investitionen die Verschuldung vermindern konnten, damit vermindert sich auch dieses Jahr der Nettoverschuldungsquotient.

Die Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle axalta Treuhand AG der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen. Die Verwaltungsrechnung des verflissenen Jahres ist zur Konsultation auf der Webseite verfügbar.

Der Gemeinderat ist stets um ein finanzielles Gleichgewicht bemüht und hofft auch in Zukunft verschiedene Projekte auf dem Gemeindegebiet realisieren zu können. Die Verwaltungsrechnung wurde durch die axalta Treuhand AG der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen.

Die Finanzdokumente sind in gekürzter Fassung als Anhang zu dieser Broschüre, oder aber vollumfänglich als Download auf der Internetseite der Gemeinde unter obigen QR-Code verfü- und einsehbar.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung des Jahres 2024 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

4. Kreditbegehren Informatikumstellung Verwaltung – Genehmigung

Aktuell arbeitet die Gemeinde Plasselb mit dem Softwarelieferanten Axians Infoma zusammen. Dieser stellt nebst den Programmen für die Verwaltung (Einwohnerkontrolle + Finanzen) auch alle weiteren Cloud und Softwarelösungen zur Verfügung.

Die heute im Einsatz stehenden Programme der Gemeindeverwaltung sind nicht mehr zeitgemäss, sind am Ende ihres Lebenszyklus und müssten komplett modernisiert werden. Die aktuelle Softwarelösung wird im Bezirk nur noch von zwei weiteren Gemeinden angewendet. Jedoch sind auch diese Gemeinden im Begriff einen Wechsel zu vollziehen.

Für die Gemeinde Plasselb ist diese Ausgangslage zusätzlich nicht ideal, da wir unter den Gemeinden im Bezirk bei Problemen auf keinen Support hoffen können, da unser aktuelles System stark unterschiedlich in der Handhabung ist.

Dies hat den Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung bewegt, sich Gedanken über den zukünftigen Softwarepartner zu machen. Nebst dem Angebot der Firma Axians Infoma zum Wechsel zur Softwarelösung Infoma New System wurde auch die Firma DIALOG Verwaltungs-Data AG kontaktiert.

Die Firma Dialog AG bietet mit den Modulen G5 und G6 ebenfalls eine breite Palette an Softwarefachlösungen für Gemeinden an. Dieselbe Firma ist auch der Partner der restlichen 13 Semsler Gemeinden.

Nach verschiedenen Besprechungen mit Vertretern der Firmen Axians Informa und Dialog, sowie mehreren Gesprächen mit Behördenvertretern und Angestellten von verschiedenen Gemeinden hat sich der Gemeinderat von Plasselb für einen Wechsel hin zur Firma DIALOG Verwaltungs-Data AG entschieden.

Der Wechsel würde in den kommenden 12 bis 18 Monaten vollzogen, sodass die laufenden Arbeiten so wenig wie möglich gestört werden und weiterhin alle Leistungen der Gemeindeverwaltung durchgehend angeboten werden können.

Durch den Wechsel der Informatiksoftware werden folgende Kosten ausgelöst:

Installationskosten DIALOG inkl. Schulungskosten	CHF	58'000.00
<u>Installationskosten Server Swisscom</u>	<u>CHF</u>	<u>18'500.00</u>
Projektkosten TOTAL	CHF	76'500.00
Jährliche Folgekosten DIALOG	CHF	18'400.00
<u>Jährliche Folgekosten Swisscom</u>	<u>CHF</u>	<u>27'400.00</u>
Jährliche Folgekosten TOTAL	CHF	45'800.00

Kreditbegehren:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einen Kredit in der Höhe von CHF 77'000.-- damit das Projekt zwischen Herbst 2025 und Dezember 2026 umgesetzt werden kann.

Dies löst folgende jährliche Gesamtfolgekosten aus:

Zins Projektkredit 2.00%	CHF	1'540.00
Jährliche Folgekosten Programme (Dialog + Swisscom)	CHF	45'800.00
Jährliche Folgekosten TOTAL	CHF	47'340.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren inklusive der jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

5. Informationen zum Steinbruch Roggeli

An der vergangenen Gemeindeversammlung wurde über ein Rückkommensantrag im Zusammenhang mit der Steinbruch Roggeli AG abgestimmt. Es stellte sich die Frage, ob für die geplante Erweiterung des Steinbruch Roggeli (Etappe 2) wirklich alle Abklärungen, sowie geologischen Gutachten, in der Qualität durchgeführt wurden.

Der Gemeinderat sollte auf das behandelte Geschäft der Erweiterung vom Steinbruch Roggeli (Etappe 2) zurückkommen, die gemachten Abklärungen überprüfen und der Gemeindeversammlung erneut zur Abstimmung vortragen.

Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich sagen, dass die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) mit Schreiben vom 9. Februar 2024 das Dossier «Erweiterung Steinbruch und Änderung des Zonennutzungsplan» mit der FRIAC-Nummer 2020-2-00380-O mit sofortiger Wirkung und ohne Anhörung des Betreibers sistiert hat.

Diese Sistierung bleibt aufrecht, bis die Stabilität der betroffenen Strukturen (Falli-Höllstrasse) gewährleistet ist. Hierfür wird für den Erweiterungssperimeter insbesondere eine neue Stabilitätsstudie durchgeführt werden müssen, welche ein Sicherheitskonzept beinhaltet.

An der kommenden Gemeindeversammlung soll die IST-Situation vorgestellt werden. Im Anschluss wird dann an der ordentlichen Versammlung im Dezember 2025 wiederum über die Fortschritte in diesem Dossier informiert.

6. Verschiedenes

Im Weiteren können nach der Erledigung der Sachgeschäfte der Tagesordnung die stimm- und wahlberechtigten Einwohner/Innen Anträge zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäften stellen.

Gerne möchte der Gemeinderat an dieser Stelle ein paar Dankesworte aussprechen. Wir danken der gesamten Bevölkerung, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und danken jenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche sich zum Wohle unserer Gemeinde einsetzen, sich interessieren und ihre Pflichten und Rechte wahrnehmen.

Wir danken allen steuerpflichtigen Personen, die ihre Steuern, Gebühren und Abgaben jeweils immer pünktlich bezahlen. Ein Dankeschön richten wir auch an unsere treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Plasselb für Ihr grosses und unermüdliches Engagement.

Vorankündigungen

Als Vorinformation möchten wir Sie informieren, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Mittwoch, 3. Dezember 2025, um 19:30 Uhr im Vereinslokal der Gemeinde stattfinden wird.

Zudem möchten wir Sie über die laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung zur Nachführung des Grundbuchplanes informieren. Auf der nächsten Seite finden Sie alle relevanten Informationen zu diesem Dossier.

DER GEMEINDERAT

Plasselb, 30. April 2025 / sis

Damit der Grundbuchplan aktuell bleibt, untersteht sein gesamter Inhalt der Nachführungspflicht. Die nachzuführenden Elemente des Grundbuchplanes sind mitunter die Bodenbedeckung (Gebäude, Zufahrten, Wege, Garten, etc.) und Einzelobjekte (Unterstand, Überdachung, unterirdisches Gebäude, Mauern, etc.).

Darunter befinden sich auch Gebäude, welche nicht innerhalb eines ordentlichen oder vereinfachten Bauverfahrens erhoben und nachgeführt wurden.

Im Auftrag des kantonalen Amtes für Geoinformation überprüfen wir in der Gemeinde Plasselb den Grundbuchplan auf fehlende Elemente und führen diese nach.

Die Hauptgründe, weshalb einzelne Gebäude bisher nicht erhoben worden sind:

- Bis 2015 war die laufende Nachführung über die kantonale Gebäudeversicherung geregelt. Nicht versicherte Gebäude oder Anbauten ohne Erhöhung der Gebäudeschätzung wurden dadurch nicht im Grundbuch nachgeführt. Dadurch entstanden Lücken.
- Seit 2016 ist die laufende Nachführung an die Erklärung des Geometers im Zusammenhang mit dem Übereinstimmungsnachweis gekoppelt. Dieser muss von der Bauherrschaft verlangt werden, sonst erfolgt keine Nachführung des Grundbuchplanes.
- Lücken entstanden auch in der Übergangszeit des Systemwechsels.

Um diese Lücken zu schliessen, wird die GeoPlanIng Tafers AG die aufzunehmenden Elemente vermessen und nachführen. Die betroffenen Eigentümer-innen werden vor Ort informiert oder mit einem Infoschreiben, welches unsere Mitarbeiter in den Briefkasten legen.

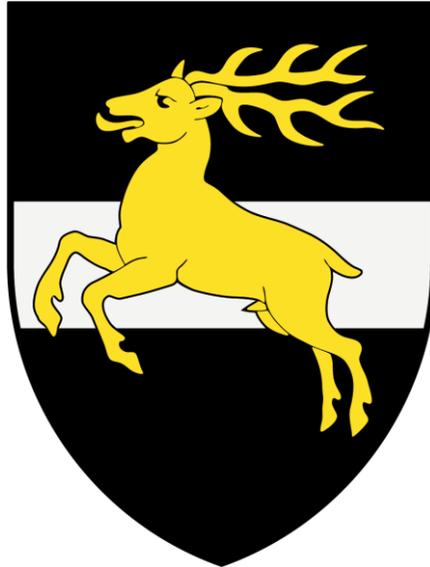
Der Zutritt beschränkt sich nur auf das Grundstück (ohne Gebäude) und ist im Geoinformationsgesetz geregelt.¹ Bei neu zu erhebenden Gebäuden oder Änderungen erhebt der Kanton eine Gebühr für die Nachführung gemäss Kostentarif² (CHF 264.- pro Werttranche von CHF 100'000.-) welche durch die jeweiligen Eigentümer zu bezahlen ist.

Die Vermessungsarbeiten werden im Verlaufe des Jahres 2025 stattfinden.

¹ Art. 20 Geoinformationsgesetz (GeoIG) unter fedlex.admin.ch

² «kantonale Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV, Anhang 1» unter bdlf.fr.ch

Anhang



Finanzdokumente

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.	Fr.	287'180.75
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.	Keine	

2 Jahresrechnung

2.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'545'087.28
		Gesamtertrag	Fr.	5'425'886.46
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	-119'200.82
	Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	649'623.50
		Einnahmen	Fr.	133'694.90
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	515'928.60
	Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	18'690'793.73
2.2	Spezialfinanzierungen	Ertragsüberschuss	Fr.	44'546.65
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	8'798.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	16'882.70
	Abfallbeseitigung			

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	769'521.39
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	302'143.85
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	26'649.60

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und empfiehlt, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Plasselb zu genehmigen.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamter Haushalt	Allgemeiner Haushalt	Wasser	Abwasser	Abfall
30 Personalaufwand	513'770.10	494'318.27	3'000.00	3'000.00	13'451.83
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	850'597.59	570'234.64	122'629.20	67'990.90	89'742.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	798'084.21	698'344.89	78'927.50	17'918.65	2'893.17
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	269'663.65	97'158.05	37'152.90	135'352.70	0.00
36 Transferaufwand	2'620'004.45	2'531'233.05	0.00	88'771.40	0.00
39 Interne Verrechnungen	284'355.86	212'651.46	40'595.80	18'091.95	13'016.65
Total betrieblicher Aufwand	5'336'475.86	4'603'940.36	282'305.40	331'125.60	119'104.50
40 Fiskalertrag	3'047'590.50	3'047'590.50	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	978'849.13	371'501.48	227'377.10	277'748.75	102'221.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	213'686.05	118'503.84	52'889.79	25'409.72	16'882.70
46 Transferertrag	673'670.11	596'217.27	40'687.71	36'765.13	0.00
49 Interne Verrechnungen	284'355.86	278'458.41	5'897.45	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	5'198'151.65	4'412'271.50	326'852.05	339'923.60	119'104.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-138'324.21	-191'668.86	44'546.65	8'798.00	0.00
34 Finanzaufwand	155'266.77	155'266.77	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	227'734.81	227'734.81	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	72'468.04	72'468.04	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	-65'856.17	-119'200.82	44'546.65	8'798.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-65'856.17	-119'200.82	44'546.65	8'798.00	0.00

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

		2024	2023
Betriebstätigkeit			
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-119'200.82	142'739.76
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	937'602.74	661'806.00
-	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-212'239.48	-206'679.80
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	302'906.14	-426'709.28
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-187'481.66	102'603.35
+/-	Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-238'732.43	24'894.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-19'693.86	21'570.97
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	5'090.30	8'243.80
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK	0.00	-174'482.20
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen EK	109'322.25	111'281.14
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)	577'573.18	265'267.74
Investitionstätigkeit			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		-649'623.50
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen		133'694.90
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-515'928.60	-533'260.65
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	361'815.96	121'541.92
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-598'024.14	-877'148.91
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	109'921.15	41'086.71
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-126'287.03	-714'520.28
	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)	-64'642.45	-982'513.19
	Stand flüssige Mittel per 1.1.	680'165.93	1'662'679.12
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	615'523.48	680'165.93
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-64'642.45	-982'513.19

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung	
Aufwand	525'433.02
Ertrag	<u>70'505.23</u>
Nettoergebnis	454'927.79

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
0220.3132.03	4'937.50	15'000.00	-10'062.50	Weniger Aufwand als erwartet
0221.3132.02	71'887.50	20'000.00	51'887.50	Aufwand schwer abzuschätzen, grossteil konnte weiterverrechnet werden
0221.4260.01	44'858.33	10'000.00	34'858.33	Schwer abzuschätzen, weiterverrechnung von Kto. 0221.3132.02

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
Aufwand	199'950.27
Ertrag	<u>64'125.87</u>
Nettoergebnis	135'824.40

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
-------	---------------	-------------	-----------

2

Bildung	
Aufwand	1'346'086.73
Ertrag	<u>150'965.50</u>
Nettoergebnis	1'195'121.23

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
2120.3612.10	246'188.64	293'501.00	-47'312.36	Minderaufwand für Lehrbücher, Schullager, Schulreisen, Raummietaufwand
2130.3632.11	298'258.86	311'626.00	-13'367.14	Minderaufwand verrechnet

3

Kultur, Sport und Freizeit

Aufwand	398'076.32
Ertrag	<u>129'582.53</u>
Nettoergebnis	268'493.79

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
-------	---------------	-------------	-----------

4

Gesundheit

Aufwand	607'077.38
Ertrag	<u>3'057.40</u>
Nettoergebnis	604'019.98

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
-------	---------------	-------------	-----------

4120.3631.01	187'861.40	201'642.00	-13'780.60	Keinen Einfluss auf Budget und Rechnung
--------------	------------	------------	------------	---

5

Soziale Sicherheit

Aufwand	471'550.55
Ertrag	<u>15'073.50</u>
Nettoergebnis	456'477.05

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
-------	---------------	-------------	-----------

5451.3636.02	18'238.85	40'000.00	-21'761.15	Neues Reglement, weniger Kinder
5720.3612.10	39'723.20	85'607.00	-45'883.80	Minderaufwand in Rechnung gestellt bekommen

6

Verkehr

Aufwand	766'449.91
Ertrag	<u>261'158.62</u>
Nettoergebnis	505'291.29

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
-------	---------------	-------------	-----------

6150.3300.10	186'669.47	285'689.00	-99'019.53	Tiefere Abschreibungssätze
6150.3301.10	226'835.60	0.00	226'835.60	Abschreibung Falli-Höllli-Strasse

7

Umweltschutz und Raumordnung

Aufwand	889'556.82
Ertrag	986'940.31
Nettoergebnis	-97'383.49

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
7101.3143.01	65'345.15	5'000.00	60'345.15	Leitungsumlegung Oberdorf
7101.4260.01	16'775.50	1'000.00	15'775.50	Wasseranschluss Parzelle Hubel
7201.3130.03	0.00	10'000.00	-10'000.00	Kosten blieben aus
7201.3143.01	35'595.30	10'000.00	25'595.30	Arbeiten in Zusammenhang mit Projekt Hubel, welche im Projekt nicht vorgesehen waren
7201.3300.31	20'189.85	37'228.00	-17'038.15	Tiefere Abschreibungssätze

8

Volkswirtschaft

Aufwand	158'559.22
Ertrag	127'965.19
Nettoergebnis	30'594.03

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
8200.3141.02	41'953.84	0.00	41'953.84	Kosten Rutsch Roggeli
8200.4260.01	44'063.00	0.00	44'063.00	Rückerstattung Steinbruch Roggeli betreffend Rutsch

9

Finanzen und Steuern

Aufwand	63'146.24
Ertrag	3'616'512.31
Nettoergebnis	-3'553'366.07

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
9100.4000.01	2'156'477.40	2'260'000.00	-103'522.60	Weniger Steuereinnahmen Einkommen akt. Jahr
9100.4000.30	62'547.05	100'000.00	-37'452.95	Weniger Steuereinnahmen Kapitaleistung
9101.4022.01	106'726.65	80'000.00	26'726.65	Mehr Steuereinnahmen Grundstückgewinnsteuer
9101.4023.01	97'507.10	150'000.00	-52'492.90	Weniger Steuereinnahmen Handänderungssteuern
9101.4024.01	30'646.00	3'000.00	27'646.00	Mehr Steuereinnahmen Erbschafts- und Schenkungssteuern
9630.4439.01	2'200.40	30'000.00	-27'799.60	Steinbruch Roggeli AG durfte kein Material abbauen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Jahre 2024 belaufen sich die Investitionsausgaben auf Fr. 649'623.50 und die Investitionseinnahmen auf Fr. 133'694.90. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 515'928.60. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt **138.68%**. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Gemeinde Plasselb aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
2130.5620.04	9'505.45	8'700.00	805.45	OS Sense Pausenplatz
2130.5620.05	0.00	7'100.00	-7'100.00	OS Sense Erweiterung Werkräume OST - wurde noch nicht fakturiert
2130.5620.06	0.00	6'550.00	-6'550.00	OS Sense Photovoltaik OSD - wurde noch nicht fakturiert
2130.5620.07	3'494.70	5'050.00	-1'555.30	OS Sense Sanierung Passerelle OSD
2130.5620.08	20'043.80	20'750.00	-706.20	OS Sense Mehrzweckhalle OSP
2130.5620.09	0.00	9'350.00	-9'350.00	OS Sense Sporthalle Dachsanierung OSW - wurde noch nicht fakturiert
2170.5040.01	8'967.00	0.00	8'967.00	Architektkosten - Projektkosten im Budget 2025
4120.5620.02	2'133.80	2'200.00	-66.20	Investitionsbeiträge Pflegeheim Bachmatte
4120.5620.03	0.00	17'056.00	-17'056.00	Investitionsbeiträge Gesundheitsnetz Sense - wurde noch nicht fakturiert
6150.5010.01	74'997.35	75'000.00	-2.65	Projekt Hubel - Weiterführung Etappen
7101.5031.02	69'233.95	50'000.00	19'233.95	Projekt Hubel - Weiterführung Etappen
7101.5031.06	0.00	30'000.00	-30'000.00	Leitungsumlegung - Über ER gebucht
7101.5031.07	183'024.70	0.00	183'024.70	Leitungsumlegung WV Hubel - nicht Budgetiert
7101.6360.01	0.00	25'000.00	-25'000.00	Spendenbeitrag von der Schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden - wurde noch nicht ausbezahlt
7101.6370.01	2'093.20	25'000.00	-22'906.80	Weniger Anschlussgebühren verrechnet
7106.5031.01	46'350.75	36'000.00	10'350.75	Zusammenschluss WV Plaffeien-Plasselb
7201.5032.03	160'927.20	300'000.00	-139'072.80	Projekt Hubel - Weiterführung Etappen
7201.5032.05	70'944.80	0.00	70'944.80	Projekt Kanalisation Oberdorf begonnen - Weiterverrechnet
7201.6370.01	1'677.65	25'000.00	-23'322.35	Weniger Anschlussgebühren verrechnet
7201.6370.02	79'924.05	0.00	79'924.05	Investitionsbeiträge von Privatenhaushalten - weiter Verrechnung von kto. 7201.5032.05
7900.5090.01	0.00	60'000.00	-60'000.00	Revision Zonenplan - noch beim Kanton

Anhang

Nachtragskreditkontrolle ER

Finanzkompetenz gemäss FinR: Gemeinderat bis:
Gemeindeversammlung ab:

e: Fr. 35'000 / w: Fr. 100'000
e: Fr. 35'001 / w: Fr. 100'001

Auszug FinR, Art. 9, Nachtragskredit

Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 10%, des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Nachtragskredits auf höchstens Fr. 50'000 beläuft.

A9 Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Beschluss
1	6150.3301.10	Ausserplanmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV	0.00	226'835.60	226'835.60	Ausserordentliche Abschreibung der Falli-Höllli-Strasse. Übergang an Mehrzweckgenossenschaft Argera-Höllbach	226'835.60	g	e	Gemeinderat	22.04.2025
2	7101.3143.01	Unterhalt Wasserversorgung	5'000.00	65'345.15	60'345.15	Leitungsumlegung Quartier Oberdorf - war in der Investitionsrechnung vorgesehen und nicht über Erfolgsrechnung	60'345.15	g	e	Gemeinderat	22.04.2025

d = dringliche Ausgaben

g = gebundene Ausgaben

e = einmalige Ausgaben

w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Anhang

Finanzkennzahlen

A10

	2024	2023	2022	Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	253.53%	262.96%	266.43%	
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.			< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	138.68%	100.26%	31.33%	
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.			> 100% mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung 50% - 80% problematische Neuverschuldung < 50% grosse Neuverschuldung
Zinsbelastungsanteil	2.26%	2.13%	1.41%	
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			0 % - 4 % gut 4 % - 9 % genügend 9 % und mehr schlecht
Investitionsanteil	13.97%	14.28%	42.39%	
(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.			< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

	2024	2023	2022
Nettoschuld pro Einwohner	7'296	7'656	7'934

(Fremdkapital abzüglich
Finanzvermögen)

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.

< 0 Nettovermögen
0 - 1'000 geringe Verschuldung
1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000 hohe Verschuldung
> 5'000 sehr hohe Verschuldung

	2024	2023	2022
Bruttoverschuldungsanteil	201.47%	208.14%	223.11%

(Bruttoschulden in Prozent des
Laufenden Ertrages)

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

< 50 % sehr gut
50 % - 100 % gut
100% - 150 % mittel
150 % - 200 % schlecht
> 200 % kritisch

	2024	2023	2022
Kapitaldienstanteil	16.37%	10.86%	9.79%

(Kapitalkosten im Verhältnis zum
Laufenden Ertrag)

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

0 % - 5 % geringe Belastung
5 % - 15 % tragbare Belastung
> 15 % hohe Belastung

	2024	2023	2022
Selbstfinanzierungsanteil	13.92%	10.25%	16.20%

(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum
Laufenden Ertrag)

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

> 20 % gut
10 % - 20 % mittel
< 10 % schlecht

